Land **Burgenland**
Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen

Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

An
alle Gemeinden sowie
die Freistädte Eisenstadt und Rust

Eisenstadt, am 05.12.2023
Sachb.: Mag. Anika Jagschitz
Tel.: +43 57 600-3144
E-Mail: post.a9-skf@bgld.gv.at

Zahl: **A9/SKF.FAM-10008-6-2023**

Betreff: Förderung schulische Sport- und Projekttage 2023/24 – Information an Bildungsdirektion und Gemeinden

Sehr geehrte Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Bürgermeister!
Sehr geehrte Amtsleiterin!
Sehr geehrter Amtsleiter!

Die Burgenländische Landesregierung hat am 25. Oktober 2023, GZ: A9/SKF.FAM-10008-2-2023, die Richtlinie über die Gewährung der Förderung für schulische Sport- und Projekttage beschlossen (siehe Beilage).

Wir dürfen Sie hiermit über die **wichtigsten Eckpunkte** der Förderung informieren:

Förderziel und Fördergegenstand

Die Förderung der schulischen Sport- und Projekttage ist eine Förderung des Landes für Schüler*innen öffentlicher, allgemeinbildender Pflichtschulen (Volksschule, Mittelschule, Sonderschule, Polytechnische Schule) und allgemeinbildender höheren Schulen bis zur 8. Schulstufe (AHS Unterstufe), die ihren Hauptwohnsitz im Burgenland haben. Die Förderung soll Obsorgeberechtigte mit geringem Einkommen unterstützen und deren Kindern die Möglichkeit geben, an einer mehrtägigen Schulveranstaltung teilzunehmen.

Fördervoraussetzungen

- Hauptwohnsitz der*des Obsorgepflichtigen und des im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindes im Burgenland
- Anspruch auf Familienbeihilfe für das Kind, für welches die Förderung beantragt wird
- Besuch der Volksschule, Mittelschule, Sonderschule, Polytechnische Schule oder AHS Unterstufe
- Teilnahme an einer mehrtägigen Schulveranstaltung
    - Dauer der Schulveranstaltung bis zur 4. Schulstufe mind. 3 Tage
    - Dauer der Schulveranstaltung ab der 5. Schulstufe mind. 4 Tage
- Keine Überschreitung des Netto-Haushaltseinkommens in Bezug auf das Stufensystem der Einkommensgrenzen

Antragstellung

Die Antragstellung kann ab Kenntnis über die Kosten der Schulveranstaltung bis spätestens 31. August des Schuljahres, in welchem die Schulveranstaltung stattfindet, online unter http://e-government.bgld.gv.at/ssp gestellt werden.

Beiliegend übermitteln wir zu Ihrer Information ein Schreiben an die betroffenen Schulen im Burgenland sowie ein Informationsblatt an die Erziehungsberechtigten, welche seitens der Bildungsdirektion für Burgenland an die Schulen übermittelt werden.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Mag.ª Anika Jagschitz, Hauptreferat Sozial- und Klimafonds, Referat Individualförderungen, unter +43 57 600 - 3144, jederzeit gerne zur Verfügung.

3 Beilagen

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:
Die Abteilungsvorständin:
MMag. Petra Jahn

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter www.burgenland.at/amtssignatur

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz https://www.burgenland.at/datenschutz